



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 10.10.2019

Afrikanische Schweinepest (ASP) – Vorbereitungen für den Ernstfall

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Länder der Welt sind aktuell nach Kenntnis der Staatsregierung von ASP-Fällen betroffen (Auflistung der EU-Länder separat)?
- 1.2 Von welchen dieser Länder geht nach Auffassung der Staatsregierung ein besonders hohes Risiko der ASP-Einschleppung nach Deutschland und insbesondere Bayern aus (Auflistung der EU-Länder separat)?
- 1.3 Wie lauten die zwischen Bund und Ländern geschaffenen rechtlichen Grundlagen, welche im Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 12.04.2019 in Landau/Pfalz angesprochen wurden, um effektiv auf einen Nachweis der ASP reagieren zu können bzw. um einen Ausbruch zu verhindern oder mindestens die Ausbreitung regional einzugrenzen?

- 2.1 Wie sieht das Maßnahmenpaket zur Seuchenprävention der Staatsregierung in Bezug auf die ASP aus (Auflistung der einzelnen Maßnahmen)?
- 2.2 Welche Kosten veranschlagt die Staatsregierung für die einzelnen Maßnahmen der Seuchenprävention (bitte Maßnahmen nach Kosten aufschlüsseln)?
- 2.3 Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für gesetzlich zustehende Entschädigungen und Schadensausgleiche und für eventuelle Verluste indirekt betroffener Schweinehalter?

- 3.1 Wie viele verendete Wildschweine wurden in den Jahren 2018 und 2019 den bayerischen Veterinärämtern gemeldet (Angabe der Zahl und Fundort nach Bezirk und Landkreis)?
- 3.2 Wie viele durch Jäger entnommene ASP-Proben wurden den Veterinärämtern in den Jahren 2018 und 2019 übergeben?
- 3.3 Bei wie vielen dieser Proben wurde eine hinreichend genaue Beschreibung des Kadaverfundortes (Fundort definiert nach Geokoordinaten/Karten/Beschreibungen) mitgeliefert?

- 4.1 Wie hoch sind die Kosten für ein ASP-Probeentnahmeset?
- 4.2 Wie hoch sind die Kosten pro Auswertung für das Veterinäramt und für das Landesuntersuchungsamt?
- 4.3 Ist das Landesuntersuchungsamt im Ernstfall mit ausreichend personellen und technischen Ressourcen zur Auswertung einer Vielzahl an Proben ausgestattet?

- 5.1 Hat die Staatsregierung mittlerweile eine Aussage der Bundesregierung über die Unterstützungsmöglichkeiten für Landwirte seitens des Bundes für von ASP betroffene Betriebe (Differenzierung nach Schweinehaltungsbetrieben und pflanzlichen Erzeugern)?
- 5.2 Welche EU-Unterstützungsmöglichkeiten für Landwirte (z. B. Marktstützungsmaßnahmen auf Grundlage Art. 220 VO (EG) Nr. 1308/2013, Beihilfen) für von ASP betroffene Betriebe sind der Staatsregierung bekannt (Differenzierung nach Schweinehaltungsbetrieben und pflanzlichen Erzeugern)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.3 Wie kann die Staatsregierung sicherstellen, dass bayerische Betriebe (Schweinehaltungsbetriebe und pflanzliche Erzeuger), die vom Ausbruch der ASP betroffen sind, schnellstmöglich finanziell unterstützt werden, auch wenn die Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes und der EU zum Ausbruchzeitpunkt noch nicht geklärt sein sollten?
- 6.1 Steht die Staatsregierung im Austausch mit anderen betroffenen EU-Ländern?
- 6.2 Setzt sich die Staatsregierung bei der Bundesregierung für entsprechende Unterredungen ein?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 07.11.2019

1.1 Welche Länder der Welt sind aktuell nach Kenntnis der Staatsregierung von ASP-Fällen betroffen (Auflistung der EU-Länder separat)?

Auf der Internetseite der World Organisation for Animal Health (OIE) ist die aktuelle Auflistung der Staaten, in welchen die ASP auftritt, abrufbar: https://www.oie.int/wahis_2/public/wahid.php/Diseaseinformation/statuslist

Eine Übersicht über die betroffenen Mitgliedstaaten der EU wird auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) regelmäßig aktualisiert: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

1.2 Von welchen dieser Länder geht nach Auffassung der Staatsregierung ein besonders hohes Risiko der ASP-Einschleppung nach Deutschland und insbesondere Bayern aus (Auflistung der EU-Länder separat)?

Nach § 27 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) hat das FLI im Rahmen der Prävention die weltweite Tierseuchensituation zu beobachten und frühzeitig auf eventuelle Gefahren aufmerksam zu machen. Die Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der relevanten Tierseuchen werden monatlich aktuell zusammengestellt und bewertet. Diese Risikobewertungen für Deutschland sind auf der Seite des FLI veröffentlicht: <https://www.fli.de/de/publikationen/radar-bulletin/>

Darüber hinaus veröffentlicht das FLI in regelmäßigen Abständen qualitative Risikobewertungen zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus Verbreitungsgebieten in Europa nach Deutschland. Diese werden ebenfalls auf der Internetseite des FLI veröffentlicht: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

1.3 Wie lauten die zwischen Bund und Ländern geschaffenen rechtlichen Grundlagen, welche im Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 12.04.2019 in Landau/Pfalz angesprochen wurden, um effektiv auf einen Nachweis der ASP reagieren zu können bzw. um einen Ausbruch zu verhindern oder mindestens die Ausbreitung regional einzugrenzen?

Bei der im Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 12.04.2019 erwähnten Rechtsgrundlage handelt es sich um die Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung). Die Verordnung wurde letztmalig am 16.12.2018 angepasst.

2.1 Wie sieht das Maßnahmenpaket zur Seuchenprävention der Staatsregierung in Bezug auf die ASP aus (Auflistung der einzelnen Maßnahmen)?

In Bayern sind die notwendigen Informationen für die Vorbereitung auf einen ASP-Seuchenfall und die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung im bayerischen Rahmenplan Afrikanische Schweinepest gebündelt. So wird dort unter anderem geregelt, wie beim Festlegen von Restriktionszonen und der Umsetzung der dort notwendigen Maßnahmen vorzugehen ist. Dies umfasst beispielsweise das Vorgehen bei der Einzäunung von besonders betroffenen Gebieten oder der Suche nach verendeten Wildschweinen. Zudem wurden wichtige Informationen und Merkblätter zentral auf der Internetseite des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zur Verfügung gestellt.

Um den Ausbruch und die Weiterverbreitung der ASP nach Bayern zu verhindern, wurde bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket aufgelegt. Dazu gehören ein bayernweit koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen und eine enge Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden. Ein wesentliches Instrument ist auch die Reduzierung der Wildschweindichte durch intensive Bejagung. Im Sinne eines Frühwarnsystems werden zusätzlich verendet aufgefundene Wildschweine auf ASP-Viren untersucht. Zu den umfangreichen Präventionsmaßnahmen gehören auch besondere Hinweise zu Hygienemaßnahmen und Aufklärungskampagnen. Dazu wurden Hinweise für Reisende an Raststätten entlang der Autobahnen und an Flughäfen angebracht sowie sonstige Informationsmaterialien für die Öffentlichkeit verteilt.

Der Rahmenplan sowie weitere wichtige Informationen zur ASP sind auf der Internetseite des StMUV veröffentlicht: https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/index.htm

2.2 Welche Kosten veranschlagt die Staatsregierung für die einzelnen Maßnahmen der Seuchenprävention (bitte Maßnahmen nach Kosten aufschlüsseln)?

Für Maßnahmen zur ASP-Prävention sind für die Haushaltsjahre 2019/2020 rund 2 Mio. Euro aus Mitteln der Tierseuchenbekämpfung eingeplant.

2.3 Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für gesetzlich zustehende Entschädigungen und Schadensausgleiche und für eventuelle Verluste indirekt betroffener Schweinehalter?

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung eines ASP-Seuchengeschehens ist die Veranschlagung für gesetzlich zustehende Entschädigungen und Schadensausgleiche gegenwärtig nicht möglich.

3.1 Wie viele verendete Wildschweine wurden in den Jahren 2018 und 2019 den bayerischen Veterinärämtern gemeldet (Angabe der Zahl und Fundort nach Bezirk und Landkreis)?

3.2 Wie viele durch Jäger entnommene ASP-Proben wurden den Veterinärämtern in den Jahren 2018 und 2019 übergeben?

Im Jahr 2018 wurden Proben von 194, im Jahr 2019 von 128 (Stand 28.10.2019) verendet aufgefundenen oder erlegten Wildschweinen, die klinische oder anderweitig erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigten, am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersucht.

3.3 Bei wie vielen dieser Proben wurde eine hinreichend genaue Beschreibung des Kadaverfundortes (Fundort definiert nach Geokoordinaten/Karten/Beschreibungen) mitgeliefert?

Die untersuchten Proben wurden von einem durch das LGL zur Verfügung gestellten Antrag (<https://www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit/index.htm>) begleitet. Für alle Proben lag eine Beschreibung des Fundortes vor.

4.1 Wie hoch sind die Kosten für ein ASP-Probeentnahmeset?

Die Probeentnahmesets werden vom LGL den Kreisverwaltungsbehörden, den bayerischen Jagdverbänden und dem Bayerischen Bauernverband kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4.2 Wie hoch sind die Kosten pro Auswertung für das Veterinäramt und für das Landesuntersuchungsamt?

Für die Veterinärämter fallen keine Kosten an. Die durchschnittlichen Untersuchungskosten liegen am LGL bei rund 30 Euro pro Probe.

4.3 Ist das Landesuntersuchungsamt im Ernstfall mit ausreichend personellen und technischen Ressourcen zur Auswertung einer Vielzahl an Proben ausgestattet?

Das LGL kann derzeit mehrere Tausend Untersuchungsansätze pro Woche durchführen und bereitet sich zusätzlich personell und technisch intensiv auf einen notwendigen Ausbau der vorhandenen Untersuchungskapazitäten im ASP-Seuchenfall vor. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung eines ASP-Seuchengeschehens ist eine seriöse Abschätzung der anfallenden Probenzahlen gegenwärtig nicht möglich.

5.1 Hat die Staatsregierung mittlerweile eine Aussage der Bundesregierung über die Unterstützungsmöglichkeiten für Landwirte seitens des Bundes für von ASP betroffene Betriebe (Differenzierung nach Schweinehaltungsbetrieben und pflanzlichen Erzeugern)?

Anlässlich der Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 25. bis 27.09.2019 hat der Bund einen Bericht zu den Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest auf die Landwirtschaft gegeben. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zuvörderst die Tierhalter selbst gefordert sind, für ein geeignetes betriebsindividuelles Risikomanagement zu sorgen. Der Bund verweist diesbezüglich auf die Möglichkeit, das Risiko über private Ertragsschadenausfallversicherungen zu begrenzen. Des Weiteren führt er aus, dass man Marktstörungen bei einem Ausbruch der ASP in Deutschland staatlicherseits nur begrenzt entgegensteuern können wird. Als Maßnahmen werden Beihilfen für die private Lagerhaltung und die Initiierung gezielter Krisenmaßnahmen auf Grundlage des einschlägigen EU-Marktordnungsrechts angeführt. In Bezug auf die umfangreichen und kostenintensiven Untersuchungen im Falle des Verbringens von Tieren aus Restriktionsgebieten wird festgestellt, dass die Kosten grundsätzlich vom Inverkehrbringer zu tragen sind. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit staatlicher Beihilfen durch die Länder auf Grundlage der Agrarfreistellungsverordnung sowie über De-minimis-Beihilfen hingewiesen.

Mit dem Beschluss zu TOP 20 der o.a. Agrarministerkonferenz wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gebeten, zusammen mit den Ländern ein konkretisierendes Förderkonzept zu erarbeiten und mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Der Beschluss ist öffentlich und über das Internet abrufbar: <https://www.agrarministerkonferenz.de/Dokumente-Beschluesse.html>

5.2 Welche EU-Unterstützungsmöglichkeiten für Landwirte (z. B. Marktstützungsmaßnahmen auf Grundlage Art. 220 VO (EG) Nr. 1308/2013, Beihilfen) für von ASP betroffene Betriebe sind der Staatsregierung bekannt (Differenzierung nach Schweinehaltungsbetrieben und pflanzlichen Erzeugern)?

Folgende EU-Unterstützungsmaßnahmen für von der ASP betroffene Landwirte sind derzeit bekannt:

- Beihilfe für die private Lagerhaltung (Eröffnung auf Beschluss der EU-Kommission, Finanzierungsanteil EU 100 Prozent);
- Marktstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Tierseuchen und dem Vertrauensverlust der Verbraucher infolge von Risiken für die menschliche, tierische oder

- pflanzliche Gesundheit (außerordentliche Stützungsmaßnahmen im Tierseuchenfall auf Antrag eines Mitgliedstaates, Finanzierungsanteil EU max. 50 Prozent);
- EU-Absatzförderung (Antragstellung durch Wirtschaftsbeteiligte, Finanzierungsanteil EU 70 Prozent).

5.3 Wie kann die Staatsregierung sicherstellen, dass bayerische Betriebe (Schweinehaltungsbetriebe und pflanzliche Erzeuger), die vom Ausbruch der ASP betroffen sind, schnellstmöglich finanziell unterstützt werden, auch wenn die Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes und der EU zum Ausbruchzeitpunkt noch nicht geklärt sein sollten?

Sollten im ASP-Seuchenfall die in der Antwort auf Frage 5.2 genannten EU-Unterstützungsmaßnahmen oder Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes nicht greifen oder noch nicht geklärt sein, wird die Staatsregierung frühzeitig die Möglichkeit bayerischer Unterstützungsleistungen prüfen.

6.1 Steht die Staatsregierung im Austausch mit anderen betroffenen EU-Ländern?

Das BMEL ist diesbezüglich für die Außenvertretung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen EU-Ländern zuständig.

6.2 Setzt sich die Staatsregierung bei der Bundesregierung für entsprechende Unterredungen ein?

Die Staatsregierung steht diesbezüglich in engem Austausch mit der Bundesregierung.